



## **rechtsanwalt.com Urteilsdatenbank**

Medien & IT > Internet

### **Pfändung einer Internet-Domain**

Internet-Domains sind wie eine Lizenz als Recht pfändbar. Da Domains gehandelt, vermietet und abgetreten werden können, spricht nach Auffassung des Landgerichts Essen nichts gegen ihre Pfändbarkeit.

Die Pfändung von Internet-Domains ist insbesondere aus Urteilen gegen sogenannte Domain-Grabber zweckmäßig, wenn die Vollstreckung in das bewegliche Vermögen des Verurteilten erfolglos gewesen ist.

Beschluss des LG Essen vom 22.09.1999  
11 T 370/99

ZAP EN-Nr. 868/99

**gefunden auf [www.rechtsanwalt.com](http://www.rechtsanwalt.com):  
[/urteile/urteil/232.9941/](http://urteile/urteil/232.9941/)**